

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Kai Voet van Vormizeele, Dennis Gladiator, Karl-Heinz Warnholz, Christoph Ahlhaus, Ralf Niedmers (CDU) und Fraktion vom 29.05.13**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Videoüberwachung des ÖPNV**

*Videokameras im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vermögen potenzielle Straftäter abzuschrecken, erleichtern die Verfolgung von Straftaten und vermitteln nicht zuletzt den Fahrgästen ein Gefühl der Sicherheit.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV), Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN), Deutsche Bahn AG (DB), Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG (VHH) und Eisenbahn Altona-Kaltenkirchen-Neumünster (AKN) wie folgt:

1. *Wie viele Fahrgäste nutzen den ÖPNV in Hamburg jährlich? Bitte möglichst detailliert angeben.*

Im Jahr 2012 nutzten 717,2 Millionen Fahrgäste die Verkehrsmittel des HVV (nicht nur Stadtgebiet Hamburg). Hierbei wird jeder Fahrgast nur einmal während einer Reise erfasst, unabhängig von der Anzahl der benutzten Linien. Die Linienbeförderungsfälle nach Verkehrsunternehmen, bei denen jeder Fahrgast separat in jedem von ihm benutzten Verkehrsmittel erfasst wird, liegen für das Jahr 2012 noch nicht vor. Zu Angaben aus den Jahren 2011 und 2010 siehe Drs. 20/4640.

2. *Wie viele Straftaten wurden in den Jahren 2006 bis 2012 jeweils im Kontext des ÖPNV festgestellt? Wie viele dieser Taten sind jeweils dem Bereich der Gewaltkriminalität zuzuordnen?*

Die bundeseinheitlich geltende Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), nach der auch die Polizei Hamburg Straftaten erfasst, enthält keine gesonderten Erfassungskriterien für Delikte rund um den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), siehe auch Drs. 20/4913, Drs. 20/3731 und Drs. 19/8536. Eine händische Auswertung von allen dafür infrage kommenden mehreren Tausend Akten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Auch im Vorgangsbearbeitungs- und Vorgangsverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft MESTA werden die zur Beantwortung der Fragen erforderlichen Daten nicht gesondert erfasst.

Zur Beantwortung wäre eine Einzelfallauswertung der in den Jahren 2006 bis 2012 gegen namentlich bekannte Beschuldigte in der Hauptabteilung II (Amtsanwaltschaften), Hauptabteilung III (Allgemeine Abteilungen), Hauptabteilung IV (Jugendabteilungen), Hauptabteilung VI (Abteilungen für Tötungsdelikte, BtM- und OK-Verfahren) und Hauptabteilung VII (Sonderabteilungen) geführten Ermittlungsverfahren erforderlich.

Es handelt sich hierbei unter Zugrundelegung von internen Controllingzahlen um circa 140.000 Verfahren jährlich.

Hinzu kämen noch einmal circa 150.000 Verfahren jährlich, die ausweislich der internen Controllingzahlen in den Jahren 2006 bis 2012 gegen unbekannte Täter in MESTA notiert wurden.

Unabhängig davon, ob diese Akten kurzfristig beigezogen werden können, wäre deren Auswertung innerhalb der zur Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

3. *Wie viele Sicherheitskräfte werden im ÖPNV von*
  - a. *den jeweiligen Verkehrsbetreibern,*
  - b. *beauftragten Unternehmen,*

#### HOCHBAHN

Die Hamburger Hochbahn-Wache als Tochterunternehmen der HOCHBAHN verfügt derzeit über insgesamt 400 Stellen. Davon entfallen 262 Stellen auf Sicherheitspersonal und 122 Stellen auf Personal im Fahrkartenprüfdienst. 30 Fahrkartenprüfer verfügen ebenfalls über eine Qualifikation für den Sicherheitsdienst und werden bei temporären Spitzen (Großveranstaltungen, Sportevents et cetera) eingesetzt.

#### DB

Von DB Sicherheit werden 270 Mitarbeiter eingesetzt, die durch die S-Bahn Hamburg GmbH/DB Station&Service AG beauftragt werden.

#### VHH

Das Unternehmen setzt keine Sicherheitskräfte ein.

#### AKN

Die AKN setzt keine unternehmenseigenen Sicherheitskräfte ein. Die Leistung wird vollständig durch ein externes, beauftragtes Unternehmen aus der Wachschutzbranche erbracht.

Üblicherweise werden zur Zugbegleitung/Fahrkartenkontrolle Teams aus zwei bis drei Personen eingesetzt; zeitweise sind zwei Teams gleichzeitig im Einsatz. In Sondersituationen (zum Beispiel Fußballveranstaltungen, Schwerpunktkontrollen und so weiter) werden je nach Anforderung bis zu zwölf Personen gezielt und gleichzeitig eingesetzt.

- c. *der Hamburger Polizei eingesetzt?*

Regelhaft werden keine Kräfte der Hamburger Polizei im ÖPNV eingesetzt. Nur bei konkreten Einsatzanlässen werden Maßnahmen im Bereich des ÖPNV durchgeführt. Die genaue Anzahl der dann eingesetzten Beamten ist abhängig vom jeweiligen Einsatzanlass. Von daher sind Angaben dazu nicht möglich.

4. *Wie hat sich die Anzahl der den ÖPNV in Hamburg überwachenden Kameras seit 2006 entwickelt? Bitte nach Standorten (Haltestellen und verschiedene Verkehrsmittel) aufgliedern.*

#### HOCHBAHN

Zu den bei der HOCHBAHN mit Stand 2013 installierten ortsfesten Kameras siehe Anlage.

Mit Stand Mai 2013 sind zudem 3.267 Kameras in Bussen der HOCHBAHN und ihrer Tochterunternehmen installiert.

In den U-Bahn-Fahrzeugen der Typen DT3, DT4 und DT5 sind insgesamt 1.440 Kameras installiert.

Die U-Bahn-Haltestellen waren bereits im Jahr 2006 alle mit Videokameras ausgestattet. Seit 2008 sind zudem alle Busse der HOCHBAHN mit Videokameras ausgestattet, seit 2007 auch alle U-Bahn-Fahrzeuge (außer Fahrzeuge des Typen DT2, diese Fahrzeuge werden nur noch vereinzelt eingesetzt).

DB

Alle S-Bahn-Stationen sind mit Kameras ausgerüstet. Im Jahr 2008 wurden sämtliche S-Bahn-Fahrzeuge mit einer Videoaufzeichnung ausgerüstet. Außerdem sind an allen Hamburger Fernbahnhöfen seit 1998 Videoanlagen installiert.

Weitere Angaben zur Anzahl der Kameras hat die DB nicht gemacht.

VHH

In den Bussen des VHH-Konzerns wurden in 2006 einige wenige Kameras zu Testzwecken eingesetzt. In 2007 begann die Ausrüstung der gesamten Busflotte, die in 2008 abgeschlossen wurde. Ab 2008 waren die circa 600 Fahrzeuge vollständig mit jeweils vier beziehungsweise sechs Kameras ausgestattet.

Auf der Verkehrsanlage ZOB Bergedorf sind die 13 Kameras seit 2012 im Betrieb.

AKN

Seit 2006 sind folgende AKN-Haltestellen in Hamburg mit Kameras ausgerüstet:

Hamburg-Eidelstedt Zentrum:    acht Kameras

Hörgensweg:                      zwei Kameras

Hamburg-Schnelsen:            drei Kameras

Burgwedel:                        zwei Kameras

Die eingesetzten Fahrzeuge wurden im Zeitraum 2006 bis 2008 sukzessive mit Kameras ausgerüstet.

5. *Um was für Kameratypen (analog/digital, schwarz-weiß/farbig, fest/beweglich, Zoomfunktion, 360-Grad-Perspektive) handelt es sich jeweils?*

HOCHBAHN

Alle ortsfesten Kameras sowie die Kameras in Bussen und U-Bahn-Fahrzeugen sind analoge, fest installierte Farbkameras. Die Datenübertragung und -speicherung erfolgt digital.

DB

In den S-Bahn-Stationen werden analoge, fest installierte oder bewegliche Farbkameras teilweise mit Zoomfunktion eingesetzt. Die S-Bahn-Fahrzeuge sind mit analogen, fest installierten Farbkameras ausgestattet.

Die Fernbahnhöfe sind mit farbigen Dome -und Festkameras ausgerüstet.

VHH

Es wurden analoge Kameras mit Farbaufnahmen verbaut, die fest installiert sind und weder über Zoomfunktion noch über 360-Grad-Perspektive verfügen.

Auf der ZOB-Ebene sind derzeit 13 digitale Farbvideokameras installiert.

Alle Kameras sind fest auf einen definierten Aufnahmebereich eingestellt.

AKN

Auf den Haltestellen werden analoge und digitale Farbkameras eingesetzt, die entweder fest oder beweglich installiert und teilweise mit einer 360-Grad-Perspektive ausgerüstet sind.

In den Zügen sind fest stehende, farbige, analoge Kameras eingebaut, die weder über Zoom noch eine 360-Grad-Perspektive verfügen.

6. *Bestehen örtliche oder zeitliche Schwerpunkte bei der Überwachung?*

*Wenn ja, welche?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**HOCHBAHN**

Die Schwerpunktbildung bei der Videoüberwachung richtet sich nach den Fahrgastzahlen und der Häufigkeit sicherheitsrelevanter Vorfälle an den entsprechenden Örtlichkeiten. Daher bilden die U-Bahn-Haltestellen im Innenstadtbereich den Schwerpunkt.

Ein zeitlicher Schwerpunkt ergibt sich in den Wochenendnächten mit durchgängigem U-Bahn-Betrieb, bei Großveranstaltungen und in besonderen Lagen.

**DB**

Bei der S-Bahn werden die Kameras an den Bahnsteigen im Rahmen der Zugabfertigungen sowie der Info- und Notrufe regelmäßig genutzt.

Auf den Fernbahnhöfen werden die Kameras an den Bahnsteigen im Rahmen der Zugabfertigung in Hamburg-Hauptbahnhof und Hamburg-Dammtor genutzt.

**VHH und AKN**

Nein, da keine Überwachung stattfindet. Die Aufzeichnungen werden nur bedarfsweise auf Anforderung ausgewertet.

7. *Wer beobachtet die aktuellen Aufnahmen?*

8. *Wie viele Personen werden zur Beobachtung dieser Aufnahmen eingesetzt und wie sind diese Personen jeweils ausgebildet?*

**HOCHBAHN**

Die Bilder werden rund um die Uhr von zwei Mitarbeitern der Hamburger Hochbahn-Wache und deren Einsatzleiter überwacht. In Wochenendnächten mit durchgängigem U-Bahn-Betrieb, bei Großveranstaltungen und besonderen Lagen wird ein zusätzlicher Arbeitsplatz mit gezieltem Fokus besetzt.

Die Mitarbeiter haben eine sechsmonatige Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft im ÖPNV absolviert und erhalten zusätzlich eine siebentägige Videoüberwacher-Ausbildung am Steuerungs- und Betriebssystem der HOCHBAHN mit Abschlussprüfung in der U-Bahn-Schule der HOCHBAHN.

In der Betriebszentrale der U-Bahn beobachten zudem durchgehend drei Informationsassistenten die Bilder aus betrieblicher Sicht. Die Informationsassistenten besitzen die Ausbildung zum Haltestellenüberwacher und erhalten zusätzlich eine 14-tägige umfassende Ausbildung am Steuerungs- und Betriebssystem der HOCHBAHN mit Abschlussprüfung in der U-Bahn-Schule.

Zusätzlich können Bilder auf die Großbildleinwand in der Betriebszentrale U-Bahn aufgeschaltet werden. Diese Bilder werden insbesondere bei besonderen Lagen zusätzlich vom Informationsdisponenten sowie den sechs Liniendisponenten eingesehen.

Die Videoüberwachung im Busbereich (Verkehrsüberwachung) übernehmen die Disponenten und Verkehrsleiter der Betriebszentrale Bus. Diese erhalten eine insgesamt dreimonatige Schulung und Unterweisung am Arbeitsplatz.

**DB**

In der Betriebs- und Servicezentrale der S-Bahn Hamburg werden bis zu sechs Personen eingesetzt. Die Mitarbeiter haben eine Betriebsdienstausbildung absolviert.

Bei DB Sicherheit werden aktuell fünf Mitarbeiter in der Ländereinsatzleitung Hamburg eingesetzt, die zu allen relevanten Vorgaben im Umgang mit Videoüberwachungstechnik geschult sind.

In der 3-S-Zentrale (Service-Sicherheit-Sauberkeit) von DB Station&Service AG am Hamburger Hauptbahnhof werden bis zu vier Personen eingesetzt. Die Mitarbeiter haben eine Betriebsdienstausbildung absolviert. Zudem werden die Aufnahmen von der Bundespolizei beobachtet.

VHH und AKN

Entfällt, siehe Antwort zu 6.

9. *Wer wird bei Auffälligkeiten in überwachten Bereichen benachrichtigt und wie lange benötigen welche Einsatzkräfte in der Regel, um vor Ort zu sein?*

HOCHBAHN

Die Benachrichtigung variiert nach Art und Auffälligkeit, betroffener Örtlichkeit und Dringlichkeit. Informiert werden die Leitstellen der HOCHBAHN und der Hamburger Hochbahn-Wache und bei Bedarf die Leitzentrale der Polizei und Feuerwehr. Das Eintreffen der Einsatzkräfte vor Ort hängt von der Einsatzlage sowie dem Einsatzort ab. Generelle Angaben zur Zeitdauer sind daher nicht möglich.

Die Zeit bis zum Eintreffen von Mitarbeitern der HOCHBAHN und der Hamburger Hochbahn-Wache variiert in Abhängigkeit vom Einsatzort, dem jeweiligen aktuellen Standort der verfügbaren Teams und der Dringlichkeit.

DB

Benachrichtigt werden DB Sicherheit oder die Bundespolizei. Die Dauer der Anfahrt ist von der Tageszeit und Entfernung zwischen Wache beziehungsweise Streife und Vorfallesort abhängig. Da viele Vorfälle im Innenstadtring stattfinden, beträgt die Zeit in der Regel weniger als 15 Minuten.

VHH und AKN

Entfällt, siehe Antwort zu 6.

10. *Welche der aufgenommenen Videodaten werden gespeichert?*  
11. *Für wie lange werden die aufgenommenen Videodaten gespeichert?*

HOCHBAHN

Die automatische Speicherung auf einer Festplatten-Ringspeicherung wird – sofern keine Ereignisse eintreten oder gemeldet worden sind – nach circa 24 Stunden überschrieben. Straftaten und Unfälle werden auf polizeiliche Anordnung gesichert, betriebliche Vorfälle auf Anordnung des jeweiligen Betriebsleiters der HOCHBAHN. Gesicherte Datenträger werden in Abstimmung mit dem Hamburgischen Datenschutzbeauftragten maximal 30 Tage vorgehalten und danach gelöscht. Eine längerfristige Speicherung kann auf Anordnung der Staatsanwaltschaft erfolgen.

DB

In den Zügen und Stationen der S-Bahn werden sämtliche Daten, im Bereich der Fernbahnhöfe lediglich am Hamburger Hauptbahnhof gespeichert. Die Aufzeichnungen werden 72 Stunden gespeichert.

VHH

Alle Videodaten werden aufgezeichnet und 72 Stunden gespeichert.

AKN

Alle Videodaten werden gespeichert. In den Fahrzeugen werden die Daten 48 Stunden, auf den Stationen circa fünf bis sieben Tage (Ringspeicher) gespeichert.

*12. Wer wertet die gespeicherten Videodaten aus?*

HOCHBAHN

Die Auswertung der gespeicherten Videodaten erfolgt in Abhängigkeit vom Anlass der Sicherung durch die ermittelnden Beamten der Polizeidienststellen oder durch den Betriebsleiter der HOCHBAHN. Unterstützt werden diese durch insgesamt acht unterwiesene Mitarbeiter der Hamburger Hochbahn-Wache.

DB

Die Daten werden von der Bundespolizei, der Landespolizei sowie der Staatsanwaltschaft ausgewertet.

VHH

Die Aufzeichnungen werden von speziell geschulten und namentlich benannten Mitarbeitern jeweils im Beisein eines Betriebsratsmitgliedes ausgewertet.

AKN

Mitarbeiter der AKN führen lediglich die Datensicherung aus. Die Auswertung der Daten erfolgt durch die Polizei.

*13. Wer kann die Sicherung aufgezeichneter Videodaten beantragen und an wen können diese übermittelt werden?*

Die Sicherung aufgezeichneter Videodaten kann durch die Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft, die Staatsanwaltschaft oder das Gericht begehrt werden. An diese können Beweismittel auch herausgegeben werden.

*14. Wie gestaltet sich der Zugriff der Sicherheitsbehörden beziehungsweise Ermittlungsbehörden auf diese Aufnahmen?*

Sofern keine freiwillige Herausgabe der aufgezeichneten Videodaten erfolgt, kann gemäß § 98 Strafprozessordnung (StPO) deren Beschlagnahme angeordnet werden.

*15. Wie hat sich die Anzahl der Anfragen mit der Bitte um Videodatenübermittlung in den vergangenen Jahren seit 2006 entwickelt? Bitte jeweils nach Kamerastandorten (Haltestellen und verschiedene Verkehrsmittel) unterscheiden. Wer hat die Anfragen jeweils gestellt?*

*16. In wie vielen Fällen konnten jeweils Videodaten übermittelt werden? In wie vielen Fällen konnten Videodaten nicht übermittelt werden, da diese bereits gelöscht waren?*

HOCHBAHN

Die Entwicklung wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

<b>Jahr</b>	<b>Anfragen Bereich U-Bahn</b>	<b>Anfragen Bereich Bus</b>	<b>Anfragen gesamt</b>	<b>Auswertungen durch Polizei</b>
2006	1.930	0	1.930	821
2007	2.091	164	2.255	945
2008	2.064	338	2.402	1.140
2009	2.026	455	2.481	1.212
2010	1.986	562	2.548	1.283
2011	1.875	644	2.519	1.200
2012	1.844	550	2.394	1.082

Die dokumentierte Anzahl der Anfragen wird nicht nach Kamerastandorten unterteilt erfasst. Anfragen zur Übermittlung wurden durch die Polizei Hamburg oder von der jeweiligen Leitstelle der HOCHBAHN (Bus, U-Bahn oder Hamburger Hochbahn-Wache) gestellt. Eine statistische Auswertung, wer die Anfrage gestellt hat, erfolgt nicht.

Über bereits überschriebene Aufzeichnungen wird keine gesonderte Statistik geführt. Den Ermittlungsbehörden ist bekannt, dass die Videodaten nach 24 Stunden automatisch überschrieben werden, sodass die Sicherungen in der Regel zeitnah veranlasst werden.

#### DB

Seit Einführung der Videoüberwachung in den Zügen der S-Bahn hat sich die Anzahl der Anfragen erhöht. Derzeit liegt der Durchschnitt bei circa 250 Datensicherungen/Monat. Die Anfragen werden in der Regel von der Landespolizei oder Bundespolizei gestellt.

Die Anzahl der Anfragen im Bereich der S-Bahn-Stationen ist leicht ansteigend. Derzeit liegt der Durchschnitt bei circa 60 Anfragen/Monat. Die Anfragen werden größtenteils von der Landespolizei gestellt, weil der Bundespolizei eine eigene Auswertestation zur Verfügung gestellt wurde.

DB Station&Service AG hat keinen Zugang zur Datensicherung, dies erfolgt ausschließlich über die Bundespolizei.

Bei der S-Bahn konnten rund 2 Prozent der Anforderungen nicht mehr zeitgerecht gesichert werden.

Weitere Angaben zu den Standorten hat die DB nicht mitgeteilt.

#### VHH

Eine Auswertung wird nicht nach Kamerastandorten unterteilt und ist daher nicht möglich. Die Anfragen erfolgten durch die jeweils zuständige Polizeidienststelle, in Einzelfällen durch die Staatsanwaltschaft. Die Angabe zur Anzahl der Anfragen erfolgt auf Grundlage einer Hochrechnung, da nur erfolgreich bearbeitete Aufträge erfasst werden.

<u>Jahr</u>	<u>Anzahl der Anfragen</u>
2008	169
2009	145
2010	255
2011	362
2012	266

In rund 20 Prozent der Fälle konnte kein Videomaterial übermittelt werden.

#### AKN

Die Anzahl der übermittelten Anfragen hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>
Fälle Stationen	5	11	13	2	10	9	9
Fälle Fahrzeuge	1	1	5	4	3	3	1

Bei der Angabe der Fallzahlen in den Fahrzeugen ist zu berücksichtigen, dass in den Jahren 2006 und 2007 noch nicht alle Fahrzeuge mit Videoüberwachung ausgerüstet waren. Die Angaben nach Kamerastandorten werden bei der AKN statistisch nicht erfasst.

Nach Schätzungen der AKN konnte in rund 14 Prozent der Fälle keine Datenlieferung erfolgen, da diese bereits gelöscht waren.

#### *17. Wie viele mutmaßliche Straftäter konnten in den Jahren seit 2006 jeweils aufgrund der übermittelten Videodaten ermittelt werden?*

Eine statistische Auswertung hinsichtlich mutmaßlicher Straftäter, die aufgrund von Videodaten ermittelt wurden, erfolgt bei der Polizei nicht.

Für die Beantwortung wäre eine manuelle Auswertung mehrerer Tausend Vorgänge erforderlich, was in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

Im Übrigen liegen die Akten vor dem Jahr 2008 aufgrund der gesetzlichen Vernichtungsfristen nicht mehr vor.

18. *Wie ist zu erklären, dass bei Veröffentlichungen von Videodaten durch Staatsanwaltschaft und Polizei sich die Zeiträume zwischen Tat und Veröffentlichung extrem unterscheiden?*

Die Öffentlichkeitsfahndung ist wegen der damit verbundenen Eingriffsintensität an besonders hohe Voraussetzungen gebunden. Insbesondere darf sie gemäß §§ 131 Absatz 3, 131a Absatz 3, 131b Absatz 1 StPO nur bei Straftaten von erheblicher Bedeutung erfolgen und ist auch nur dann zulässig, wenn andere Formen der Aufenthaltsermittlung beziehungsweise der Feststellung der Identität eines unbekanntes Täters erheblich weniger Erfolg versprechend oder wesentlich erschwert wären. Sofern durch die Öffentlichkeitsfahndung die Identität eines Zeugen festgestellt oder Hinweise auf das der Veröffentlichung zugrunde liegende Strafverfahren erlangt werden sollen (§ 131b Absatz 2 StPO), muss neben dem Vorliegen einer Straftat von erheblicher Bedeutung hinzukommen, dass insbesondere die Feststellung der Identität des Zeugen auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Im Bereich der Fahndung zur Aufenthaltsermittlung (§ 131a Absatz 3 StPO) muss hinzukommen, dass der Beschuldigte der Begehung der ihm vorgeworfenen Straftat dringend verdächtig sein muss. Die Notwendigkeit des Vorliegens dieser Voraussetzungen – das heißt, das Erfordernis, zunächst andere geeignete Mittel zur Erkenntnisgewinnung (zum Beispiel Zeugenbefragungen nach Taten im öffentlichen Raum) auszuschöpfen – kann dazu führen, dass zwischen dem Tattag und dem Tag der Veröffentlichung von Videodaten zunächst weitere Ermittlungen durchzuführen sind.

19. *Kommt die sogenannte Videodetektion zum Einsatz?*

*Wenn ja, welche der folgenden Situationen werden an welchen Haltestellen gegebenenfalls detektiert und gemeldet?*

- a. *Betreten der Gleisanlagen,*
- b. *Anbringen von Graffiti oder Ähnlichem,*
- c. *Aufenthalt in nicht erlaubten Bereichen,*
- d. *Aufenthalt über einen längeren Zeitraum?*

*Wenn nein, warum nicht?*

HOCHBAHN und DB

Nein. Die bisherigen Tests entsprechen nicht den technischen Anforderungen.

VHH und AKN

Videodetektion wird nicht eingesetzt. Videoaufzeichnungen werden nur anlassbezogen im Nachhinein für die Strafverfolgungsbehörden ausgewertet.

**Anlage**

Mit Stand Mai 2013 sind bei der HOCHBAHN an folgenden Standorten ortsfeste Kameras installiert:

<b>Haltestelle</b>	<b>Linie</b>	<b>Kameras</b>	<b>Haltestelle</b>	<b>Linie</b>	<b>Kameras</b>
Alsterdorf	U1	6	Landungsbrücken	U3	15
Alter Teichweg	U1	7	Legienstraße	U2	7
Bf. Altona	Bus	3	Langenhorn Markt	U1	8
Barmbek	U3	20	U Langenhorn Markt	Bus	1
U/S Barmbek	Bus	10	Langenhorn Nord	U1	6
Berne	U1	6	Lohmühlenstraße	U1	8
Burgstraße	U2	7	Lutterothstraße	U2	9
Bahnhof Harburg	Bus	3	Lübecker Straße	U1	8
Billstedt	U2	23	Lübecker Straße	U3	9
U Billstedt	Bus	5	Meißberg	U1	10
Baumwall	U3	18	Meiendorfer Weg	U1	6
Buckhorn	U1	6	Mümmelmannsberg	U2	10
Borgweg	U3	7	Messehallen	U2	14
Buchenkamp	U1	6	Mönckebergstraße	U3	8
Berliner Tor	U2	8	Merkenstraße	U2	9
Berliner Tor	U3	19	Mundsburg	U3	12
U/S Berliner Tor	Bus	1	U Mundsburg	Bus	1
U Burgstraße	Bus	1	U Niendorf Nord	Bus	1
Christuskirche	U2	11	U Niendorf Markt	Bus	1
Dehnhaide	U3	14	Niendorf Markt	U2	15
U Dehnhaide	Bus	1	Niendorf Nord	U2	12
U Steinstraße	Bus	1	Ohlsdorf	U1	10
Bf. Dammtor	Bus	1	Osterstraße	U2	8
Eidelstedter Platz	Bus	2	Ohlstedt	U1	6
Emilienstraße	U2	6	Ochsenzoll	U1	6
Eppendorfer Baum	U3	6	St. Pauli	U3	10
U Eppendorfer Baum	Bus	1	U St. Pauli	Bus	1
Eppendorf Markt	Bus	1	Poppenbüttel		
Farmsen	U1	17	Wentzelplatz	Bus	5
U Farmsen	Bus	1	Rathaus	U3	13
Feldstraße	U3	11	Rathausmarkt	Bus	1
Fuhlsbüttel Nord	U1	6	Rödingsmarkt	U3	16
Fuhlsbüttel	U1	8	Rauhies Haus	U2	11
U Gänsemarkt	Bus	1	Ritterstraße	U1	8
Gänsemarkt	U2	22	Saarlandstraße	U3	11
			Sengelmanstraße	U1	11

Haltestelle	Linie	Kameras	Haltestelle	Linie	Kameras
Habichtstraße	U3	8	Steinfurther Alee	U2	10
Hauptbahnhof Süd	U1	10	Sierichstraße	U3	6
Hauptbahnhof Süd	U3	17	Schlump	U2	10
Hauptbahnhof / Kirchenallee	Bus	1	Schlump	U3	11
Hauptbahnhof / Steintorwall	Bus	1	U Schlump	Bus	1
HafenCity Universi- tät	U4	10	Stephansplatz	U1	8
Hagenbecks Tier- park	U2	8	Straßburger Straße	U1	8
Hammer Kirche	U2	6	Steinstraße	U1	10
Hagendeel	U2	7	U Stephansplatz	Bus	1
Horner Rennbahn	U2	10	Schippelsweg	U2	11
Hoheluftbrücke	U3	6	Sternschanze	U3	10
Hallerstraße	U1	8	Teufelsbrück Fähre	Bus	1
U Horner Rennbahn	Bus	1	Trabrennbahn	U1	9
Hamburger Straße	U3	13	Uhlandstraße	U3	9
U Hagenbecks Tierpark	Bus	1	Überseequartier	U4	11
Hudtwalkerstraße	U1	6	S Veddel	Bus	2
Hauptbahnhof Nord	U2	26	Volksdorf	U1	17
Jungfernstieg	U1	8	Wartenau	U1	10
Jungfernstieg	U2	20	U Wandsbek-Markt	Bus	7
Jungfernstieg	U4	4	Wilhelmsburg Bahnhof	Bus	4
U/S Jungfernstieg	Bus	1	Winterhude Markt	Bus	1
Joachim-Mähl- Straße	U2	7	Wandsbek- Gartenstadt	U1	4
Klein Borstel	U1	10	Wandsbek- Gartenstadt	U3	7
Kellinghusenstraße	U1	10	U Wandsbek- Gartenstadt	Bus	1
Kellinghusenstraße	U3	15	Wandsbek Markt	U1	13
Kiwittsmoor	U1	6	Wandsbeker Chaus- see	U1	8
Klosterstern	U1	12	Winsener Straße (Nord)	Bus	1
Lattenkamp	U1	13			